

Qualitätsbericht zum Studiengang Anglistik - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang 2-Fächer-Bachelor Anglistik B.A. der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Anglistik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Anglistik, 2-Fächer-Bachelor
- English Studies, Master of Arts
- Englisch, M.Ed. Grundschule
- Englisch M.Ed. Gymnasium
- Englisch, M.Ed. Haupt- und Realschule
- Englisch, M.Ed. Wirtschaftspädagogik
- Englisch, M.Ed. Sonderpädagogik

Kurzprofil	Der Studiengang vermittelt in einem überwiegend englischsprachigen Lehrangebot grundlegende Fragestellungen, Methoden und Theorien der unterschiedlichen Teilgebiete der Anglistik/Amerikanistik. Studierende setzen sich mit der englischen Sprache, englischsprachigen Literaturen und Kulturen in verschiedenen englischsprachigen Ländern und unterschiedlichen historischen Kontexten sowie der Vermittlung dieser Inhalte in Schulen und anderen Einrichtungen auseinander. Ziele des Studiums sind die die Entwicklung einer forschend-reflektierten Haltung auf der Basis theoretischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten, die Ausbildung vertiefter fremdsprachlichen Kompetenz sowie die Sensibilisierung für kulturelle Differenz und die Fähigkeit, das erworbene Wissen und erlernten Fähigkeiten in beruflich relevanten Situationen anzuwenden und weiterzugeben.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)

<p>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit der letzten Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienten. Im B.A. Anglistik ist die Aufnahme verbindlicher Regelungen zur sog. ‚Aktiven Teilnahme‘ und zur Anwesenheit sowie zur curricularen Abfolge von Veranstaltungen in die Prüfungsordnung (Fachspezifische Anlage) zum WS 2016/17 als wichtigste Veränderung vorgenommen worden.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>15.09.2021 Formale Prüfung 07.10.2021 Planungsgespräch 23./24.03.2022 externe Beratung 14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 18.11.2022 Zustimmung Kultusministerium 24.01.2023 Entscheidung Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Carola Surkamp, Georg-August-Universität Göttingen, Professorin für Fachdidaktik Englisch (Fachwissenschaftler*in/Fachdidaktiker*in) Prof. Dr. Anne Schröder, Universität Bielefeld, Professorin Anglistische Linguistik (Fachwissenschaftler*in) Andreas Klinkhardt, Verlag Julius Klinkhardt KG (Bad Heilbronn) (Berufspraxisvertreter*in) Florian Ellwanger, Universität Regensburg, (Student*in) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Bachelorstudiengang zeichnet sich durch seine Polyvalenz aus, die einerseits als gewinnbringend empfunden wird, weil den Studierenden dadurch gerade zu Beginn ihres Studiums ein breiter Blick auf die Anglistik und damit verbundene spätere Berufsziele ermöglicht wird, gleichzeitig bedingt dies jedoch auch eine sorgfältige Reflexion der</p>

	<p>jeweils angebotenen Veranstaltungen in Hinblick auf ihre Passung für die unterschiedlichen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden werden im Verlauf ihres Studiums sehr gut beraten und intensiv begleitet, was nur durch das überdurchschnittlich hohe Engagement der Lehrenden ermöglicht wird, wobei deren persönliche Ressourcen beachtet werden müssen und eine Anpassung der persönlichen Ressourcen bedacht werden muss.</p> <p>Die sachlichen Ressourcen sollten insbesondere vor dem Hintergrund der universitätsweiten Raumknappheit verbessert werden, aber auch im Hinblick auf die Internationalisierung.</p> <p>Die Möglichkeiten für studentische Mobilität sind gegeben und gut ausgearbeitet, hier besteht jedoch noch Entwicklungspotenzial gerade vor dem Hintergrund der Zielkategorie Internationalisierung, die in einem sprach- und kulturorientierten Studiengang eine besondere Rolle einnimmt.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <p>(1) Es sollten für Studierende mit außerschulischem Berufsziel mehr Möglichkeiten für eine Orientierung in potentiellen Berufsfeldern geboten werden.</p> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Anglistik Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Anglistik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Anglistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte von der Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft werden, ob die Stellenverteilung (LfbA/WM) und der Umfang der Stellen in der Anglistik angemessen ist. Dabei sollten Möglichkeiten der Integration von Forschungsanteilen eruiert werden. 2. Die Möglichkeiten für den digitalen Austausch von Gruppen sollte ausgebaut bzw. weiterhin angestrebt werden.

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Es sollte überprüft werden, ob die für die Studierenden notwendigen Beratungstätigkeiten zum Nachteilsausgleich strukturell ausreichend vorhanden sind. 4. Das bestehende Tutorien-Programm sollte evaluiert und dahingehend überprüft werden, ob es wieder verpflichtend eingerichtet werden soll. 5. Das International Office sollte stärker in die bestehenden Internationalisierungsstrategien und ihre Umsetzung integriert werden, z.B. indem die Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten und Schulen im Ausland weiter ausgebaut werden. 6. Das Cluster sollte die Gründe für die steigende Studiendauer analysieren, damit ggf. Maßnahmen eingeleitet werden können. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollten für Studierende mit außerschulischem Berufsziel mehr Möglichkeiten für eine Orientierung in potentiellen Berufsfeldern geboten werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Wirkung vom 24.01.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	24.01.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p>

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.
Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.